



Teuerung

Maßnahmen

Angebote

OÖ Sozialratgeber Spezial 2022

www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber

Hilfe und Unterstützung
für Menschen in Oberösterreich

1. Direktzahlungen

300 Euro Teuerungsausgleich (Einmalzahlung)

Diese Notfallmaßnahme soll Menschen unterstützen, die bestimmte Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, eine Ausgleichszulage, Übergangsgeld, **Sozialhilfe/Mindestsicherung, oder Studienbeihilfe/-stipendien** etc. bezogen haben. Außerdem jene, die über längere Zeit **Kranken-, Wiedereingliederungs- oder Rehabilitationsgeld** bezogen hatten.

Die Auszahlung erfolgte im September 2022 automatisch mit der jeweiligen Leistung (z.B. Arbeitslosengeld).

■ Nähere Infos

www.sozialministerium.at

250 Euro Klimabonus (Einmalzahlung)

Der Klimabonus wurde an alle Personen **mit Wohnsitz in Österreich** ausbezahlt (2022: 250 Euro/Person). Für haushaltszugehörige Kinder unter 18 Jahren steht der halbe Klimabonus (2022: 125 Euro/Jahr) zu. Die Auszahlung des Klimabonus erfolgte ab September 2022. An Personen, die keine Kontonummer bei FinanzOnline hinterlegt haben, wurden Gutscheine per eingeschriebenem R5a-Brief versandt. Diese Gutscheine können in vielen Geschäften eingelöst oder bei Banken gegen Bargeld getauscht werden.

■ Nähere Infos

www.klimabonus.gv.at

Fragen-Hotline: 0800 8000 80

250 Euro Anti-Teuerungsbonus (Einmalzahlung)

Gleichzeitig mit dem Klimabonus kommt im Jahr 2022 der Anti-Teuerungsbonus von einmalig 250 Euro/Person **mit Wohnsitz in Österreich**. Für haushaltszugehörige Kinder unter 18 Jahren steht der halbe Anti-Teuerungsbonus (125 Euro) zu.

■ Nähere Infos

www.klimabonus.gv.at

Fragen-Hotline: 0800 8000 80

Bis zu 500 Euro „Außerordentliche Einmalzahlung“ für Pensionist*innen

Pensionist*innen mit **1.200 bis 1.799,99 Euro Pension** (brutto) erhielten mit der Pensionsauszahlung im September 2022 eine steuer- und sozialversicherungsfreie Einmalzahlung von 500 Euro. Für Pensionen darunter und darüber gibt es eine Einschleifregelung. Beträgt das monatliche Gesamtpensionseinkommen (Summe aller Pensionen aus der österreichischen gesetzlichen Pensionsversicherung) mehr als 2.250 Euro (brutto), gebührt keine außerordentliche Einmalzahlung.

■ Nähere Infos

www.pv.at oder <https://bit.ly/3BEECbD>

2. Energie/Heizen

150 Euro Energiekostenausgleich

Der Energiekostenausgleich in Höhe von 150 Euro wurde in Form eines Gutscheines an alle Haushalte verschickt und wirkt in dem Moment, in dem die höheren Stromkosten spürbar werden, und zwar bei der Jahresstromabrechnung.

■ Nähere Infos

www.oesterreich.gv.at/energiekostenausgleich

Energiekostenausgleich-Hotline: 050 233 798

Stromkostenbremse

Die Stromkostenbremse ist für ca. 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs eines Haushalts wirksam und dämpft den Kostenanstieg. Für den Verbrauch über 2.900 kWh hinaus muss der viel höhere Marktpreis bezahlt werden.

Die Stromkostenbremse entlastet einen Haushalt um durchschnittlich rund 350 Euro pro Jahr (Berechnung Momentum).

Haushalte, an deren Adresse mehr als drei Personen im Zentralen Melderegister (ZMR) hauptgemeldet sind, erhalten ein Zusatzkontingent. Jede zusätzliche Person wird mit einem Kontingent von 350 kWh zu 30 Cent unterstützt.

Rund 3 bis 4 Mrd. Euro, je nach Preisentwicklung, stellt die Bundesregierung dafür in Summe bereit. Die

Stromkostenbremse wird ab 1. Dezember 2022 direkt auf den Stromrechnungen wirksam und gilt bis zum 30. Juni 2024.

- **Nähere Infos**
www.bmk.gv.at

Oö. Energiekostenzuschuss 2022: 200 Euro

Alle Haushalte mit niedrigem Einkommen, die bereits im Frühjahr den Heizkostenzuschuss 2021/22 bekommen haben, erhalten **antragslos ab November 2022** eine zusätzliche direkte Auszahlung von 200 Euro durch ihre Heimatgemeinde. Erfolgte im laufenden Jahr ein Wohnsitzwechsel, so ist der Oö. Energiekostenzuschuss bei der neuen Hauptwohnsitzgemeinde zu beantragen, ein Nachweis über den Erhalt des Heizkostenzuschusses im Frühjahr 2022 ist dem Antrag beizulegen.

- **Nähere Infos**
Land Oberösterreich
Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales
0732-7720-152 21, so.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ 2022/23 NEU

Der Heizkostenzuschuss 2022/2023 wurde auf 200 Euro erhöht und kann ab Jänner beantragt werden. Zudem wurde eine Anhebung der Einkommensgrenzen beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen folgende Grenzen nicht übersteigt:

- Alleinstehende 1.200 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaft 1.800 Euro
- für jedes minderjährige Kind 390 Euro
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt 535 Euro
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt 360 Euro

- **Nähere Infos**
Land Oberösterreich
Direktion Soziales und Gesundheit
0732-7720-152 21, so.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm

3. Wohnen

Aufstockung des Wohnschirms

Was ist der Wohnschirm?

In Zeiten von Corona gibt es verschiedene Gründe, warum das Geld für die Miete nicht mehr reicht: Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlust, Selbständige bekommen weniger bis keine Aufträge. Wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann, kann man die Wohnung verlieren. Der Wohnschirm schützt vor Wohnungsverlust: Er bietet kostenlose Beratung und finanzielle Hilfe bei Mietschulden, die seit dem 1. März 2020 entstanden sind.

Es wird Beratung angeboten, um zu klären, ob der Wohnschirm in Frage kommt. Der Wohnschirm kann **Mietschulden übernehmen** oder bei einem **Umzug** finanziell unterstützen.

Beratungsstellen in OÖ

- **Verein Wohnplattform**
Harrachstraße 54, 4020 Linz
delo@verein-wohnplattform.at
Tel. +43732 60310 418 (Linz, Linz/Land)
Tel. +43732 60310 412 (Wels, Wels/Land, Eferding, Grieskirchen)
- **Verein Wohnen Steyr - Netzwerk Wohnungssicherung**
Blumauergasse 29, 4400 Steyr
netzwerk.wohnungssicherung@b29.at
Tel. +437252 47324
- **mosaik – Wohnungssicherung, Beratungsstelle in Vöcklabruck**
Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
mosaik@sozialzentrum.org
Tel. +437672 75145 (Vöcklabruck)
Tel. +43676 83940421 (Gmunden)
- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Standort Ried/Innkreis**
Riedholzstraße 15A, 4910 Ried im Innkreis
netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at
Tel. +43676 87762305
- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Standort Schärding**
Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding
netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at
Tel. +43676 87762305

Aufstockung des Wohnschirms

Die steigenden Preise im Bereich der Wohnkosten stellen zunehmend mehr Haushalte vor finanzielle Herausforderungen. Insbesondere Personen mit geringen Einkommen müssen einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden.

Daher wurde der Wohnschirm um weitere 60 Millionen Euro aufgestockt und eine Verlängerung des Programms **bis Ende 2026** beschlossen. Künftig können im Rahmen von Wohnschirm nicht nur Menschen mit Mietrückständen unterstützt, sondern auch Unterstützungsleistungen zur Energiesicherung gewährt werden.

■ Nähere Infos

<https://wohnschirm.at/>

4. Entlastungen für Familien

180 Euro pro Kind (Einmalzahlung)

Für **Beziehende der Familienbeihilfe** gab es eine einmalige, automatische Sonderzahlung von 180 Euro pro Kind.

Dieses Geld wurde im August/September 2022 ausbezahlt

Familienbonus Plus wird erhöht

Der Familienbonus Plus wird für 2022 **auf 2.000 Euro pro Kind bzw. 650 Euro für Kinder über 18 Jahre** erhöht. Er kann beim Arbeitgeber oder im Wege der Arbeitnehmerveranlagung beantragt werden. Wichtiger Hinweis: Auch wenn der Familienbonus Plus bereits von der Lohnverrechnung des Arbeitgebers berücksichtigt wurde, muss dieser nochmals im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt werden.

Kindermehrbetrag wird erhöht

Parallel zum Familienbonus wird der sogenannte Kindermehrbetrag, also der Steuerabsetzbetrag für Eltern mit kleinen Einkommen, von 450 auf 550 Euro erhöht.

Er wird im Rahmen Arbeitnehmerveranlagung für 2022 automatisch berücksichtigt.

Schulstartgeld

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe für den August wird ab 2023 ein Schulstartgeld in Höhe von 100 Euro für jedes Kind im Alter von 6 bis 16 Jahren gebühren.

Schulstartklar! – Gutscheine für Schulartikel

Für viele Familien bedeutet der Schulbeginn eine große finanzielle Belastung. Im Rahmen von „Schulstartklar!“, welches das Vorläufer-Projekt „Schulstartpaket“ ersetzt, wird an Schüler*innen in Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalten ein gemeinsamer Brief von Sozialministerium und zuständiger Sozialreferentin/zuständigem Sozialreferenten versendet. Mit diesem Brief kann bei Abholstellen der Volkshilfe Solidarität und ihrer Projektpartner ein Gutschein abgeholt werden. Mit diesem Gutschein können in allen LIBRO und PAGRO DISKONT Filialen österreichweit Schulartikel gekauft werden. Der Gutschein hat im Schuljahr 2022/23 einen Wert von 80 Euro. Finanziert werden die Gutscheine aus Mitteln des Sozialministeriums und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

■ Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: +43 732-77 20-152 21
Fax: +43 732-77 20-21 56 19
E-Mail so.post@ooe.gv.at

■ Nähere Infos

<https://bit.ly/3FKZp00>

Arbeiterkammer OÖ Schulbonus

Einmalig 100 Euro für Kinder in Vor-, Volks- und Sonderschulen im Schuljahr 2022/2023

Hefte, Stifte, Schultasche und das Geld für den Ausflug: Während eines Schuljahres müssen Eltern tief in die Tasche greifen. Deshalb gibt es jetzt den Schulbonus der Arbeiterkammer Oberösterreich. Eltern erhalten 100 Euro für jedes Kind, das im Schuljahr 2022/2023 eine Vor-, Volks- oder Sonderschule (bis zur 4. Schulstufe) besucht.

Der Antrag ist während des gesamten Schuljahres 2022/2023 möglich. Mindestens ein Elternteil muss Mitglied der Arbeiterkammer Oberösterreich sein.

Wer für mehrere Kinder einen Schulbonus erhalten möchte, muss für jedes Kind einen eigenen Antrag stellen.

Für den Antrag benötigen Sie:

Schulbesuchsbestätigung, Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe, AKOÖ-Mitgliedsnummer

■ Nähere Infos

+43 50 6906 1615, schulbonus@akooe.at
Antrag: <https://bit.ly/3BzYUmy>

5. Steuern

Teuerungsabsetzbetrag für Personen mit geringem Einkommen

Personen mit einem monatlichen Bruttogehalt von ca. 1.060 bis 1.800 Euro erhalten einen erhöhten Absetzbetrag von 500 Euro. Dieser vermindert die Einkommenssteuer oder führt zu einer Gutschrift.

Der Teuerungsabsetzbetrag wird in der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2022 automatisch berücksichtigt, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Dazu muss allerdings die Arbeitnehmerveranlagung im Jahr 2023 durchgeführt werden.

ACHTUNG: Pensionist*innen mit Anspruch auf die Einmalzahlung haben keinen Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag.

■ Nähere Infos

www.sozialministerium.at

Steuerfreie und SV-freie Prämie

Die in der Corona-Krise 2020/21 beschlossene Regelung, dass zusätzlich geleistete Zulagen und Bonuszahlungen von bis zu 3.000 Euro pro Arbeitnehmer*in und Jahr steuerfrei ausbezahlt werden, wird auf 2022/23 verlängert. Mit dem Zusatz, dass ein Drittel nur durch kollektivvertragliche Vereinbarungen ausgeschöpft werden kann.

Abschaffung der kalten Progression

Um die Menschen in Österreich dauerhaft zu entlasten, wird zusätzlich die „kalte Progression“ in Österreich ab

2023 abgeschafft. Dadurch werden die Steuerstufen und Absetzbeträge jährlich an die Teuerung angepasst, sodass eine Einkommenserhöhung auch real am Konto spürbar ist.

Was bedeutet „kalte Progression“?

In Österreich ist der Lohn- bzw. Einkommensteuerartf progressiv gestaltet. Im Falle von Lohnerhöhungen kann deshalb ein Teil des Einkommens in eine höhere Steuerstufe gelangen. Da zuvor bereits auch die Preise für Waren und Dienstleistungen gestiegen sind, hat man dann trotz Lohnerhöhung eine geringere reale Kaufkraft. Als kalte Progression bezeichnet man diese Erhöhung der Steuerlast, die auf die fehlende Inflationsanpassung des Steuersystems zurückzuführen ist

■ Nähere Infos

<https://www.bmf.gv.at/>

6. Strukturelle Entlastungen

Valorisierung von Sozialleistungen

Ab 2023 werden bestimmte Sozialleistungen (Reha-, Kranken-, Wiedereingliederungsgeld, Umschulungsgeld, Studienbeihilfe etc., Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderabsetzbetrag, sowie bestimmte Sätze beim Kinderbetreuungsgeld und beim Familienzeitbonus) jährlich an die Teuerungsrate angepasst werden.

Auch zahlreiche Leistungen des Landes OÖ werden um 7,8 Prozent erhöht (Mutter-Kind-Zuschuss, Oö. Bildungskonto, Oö. Fernpendlerbeihilfe, Oö. Kinderbetreuungsbonus, Oö. Mehrlingszuschuss, Sozialhilfe etc.).

■ Nähere Infos

www.sozialministerium.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/287956.htm

7. Preisvergleiche & Tests der AK OÖ

Die AK OÖ bietet regelmäßige Tests und Preisvergleiche zu verschiedenen Gütern und Dienstleistungen an (u.a. Heizölpreise, Pellets, Flüssiggas, Schulartikel,

Nachhilfe, Pickerlüberprüfung,..).

- Diese sind online abrufbar unter <https://ooe.arbeiterkammer.at/service/testsundpreisvergleiche/index.html>
- Anfragen auch telefonisch unter +43 50 6906 2 (Konsumentenschutz)

8. Landesleistungen im Überblick

Das Land OÖ unterstützt in Zeiten von Teuerung und hoher Energiepreise mit zahlreichen Hilfeleistungen und Förderungen.

- **Zusammenfassung**
www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm